

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 209

Anpassung des städtischen Schulleitungs- und Schulverwaltungsensums

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Pensum der Schulleitung

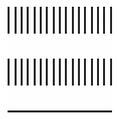
1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage werden dem Einwohnerrat zwei verschiedene Begehren unterbreitet, welche miteinander eng verknüpft sind. Mit der beantragten Erhöhung der personellen Ressourcen in der Schulleitung und in der Schulverwaltung wird für die Schule Zofingen eine starke, effiziente Führung und gleichzeitig eine speditive administrative Unterstützung angestrebt.

Die Schule Zofingen ist in den letzten 10 Jahren um über 200 Schülerinnen und Schüler auf heute 1'435 Kinder und Jugendliche gewachsen. Diese werden von ca. 150 Lehrpersonen an 9 Standorten unterrichtet. Bereits bei der Einführung der "Geleiteten Schule" im Jahr 2004 hat die Stadt Zofingen Wert auf ein Schulleitungsmodell gelegt, welches dieser Komplexität gerecht wird. Das 2-stufige Modell mit einer Gesamtleitung und Schulleitungen vor Ort hat sich bisher mehr als bewährt. Es garantiert eine gute Vernetzung in die Stadt und gibt den Lehrerteams der Schuleinheiten genug Nähe zu ihrer Schulleitung. Das Schulleitungsteam kann seine Führungsverantwortung für Personal, Qualitätsmanagement und Finanzen gut wahrnehmen.

2. Bisherige Finanzierung

Bereits im Jahr 2008 zeigte sich, dass durch die Einführung der Gesamtleitung die Schulführung entscheidend gestärkt wurde, dass aber wichtige Leitungsressourcen an der Basis fehlten. Man reagierte in Absprache mit den politisch Verantwortlichen und gewährte zusätzlich ein vollständig städtisch finanziertes Pensum von 40 %. Dieses wurde über die nicht benötigten finanziellen Ressourcen für die Blockzeiten alimentiert. Da die zusätzliche Finanzierung von Angeboten im Bereich des obligatorischen Unterrichts ab August 2020 nicht mehr erlaubt war, entfiel auf das Budget 2021 der Posten der zusätzlichen Lektionen für die Blockzeiten. Der Stadtrat hat daher für das Jahr 2021 beschlossen, zur Sicherstellung der Führungsqualität in der Volksschule Zofingen, die bisher von der Stadt finanzierten 40 Stellenprozent der Schulleitung temporär beizubehalten.



3. Berechnung des kantonalen Schulleitungspensums

Der Umfang der Schulleitungspensen in den einzelnen Gemeinden wird vom Kanton festgelegt. Am entstehenden Personalaufwand beteiligen sich die Gemeinden mit 35 %.

Auf das Schuljahr 2021/2022 hin führte der Kanton eine andere Berechnungsmethode für die Schulleitungspensen ein. Das neue Modell berücksichtigt soziokulturelle sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Schulen vor Ort und stützt sich auf die Anzahl Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen an der Schule ab. Dadurch werden die effektiven Arbeitsaufwände der Schulleitungen adäquater abgebildet.

Mit dem neuen Berechnungsmodell einher ging auch eine Erhöhung der Schulleitungspensen um durchschnittlich 10 %. Denn eine im Jahr 2016 erfolgte Arbeitsplatzanalyse bei den Aargauer Schulleitungen hatte aufgezeigt, dass der Arbeitsanfall mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden kann. Mit dieser Erhöhung der Schulleitungsressourcen wurde eine Altlast beglichen. Die kantonale Erhöhung der Ressourcen steht also nicht im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Führungsstrukturen an der Volksschule.

Gemäss neuem Berechnungsmodell 2021 erhält Zofingen somit ab August 2021 ein Schulleitungspensum von 470 %. Diese Ressourcen setzen sich aus 440 Stellenprozenten aufgrund der Vollzeitäquivalente und 30 Stellenprozenten als Sockelbeitrag zusammen.

4. (Neuer) Aargauer Lehrplan

Der neue Aargauer Lehrplan wurde in der Primarschule per Schuljahr 2020/2021 flächendeckend eingeführt. In der Oberstufe erfolgt die Einführung etappiert. Ab Schuljahr 2022/2023 werden alle Schülerinnen und Schüler nach dem dann geltenden Lehrplan unterrichtet.

Der Lehrplan gliedert sich in Zyklen:

Zyklus 1 Kindergarten bis 2. Klasse

Zyklus 2 3. Klasse bis 6. Klasse

Zyklus 3 7. Klasse bis 9. Klasse

II Erwägungen zum Pensum der Schulleitung

1. Eckpunkte Schulleitung

Die Schulführung (Schulpflege und Schulleitung) nahm die neuen Voraussetzungen mit der Einführung des neuen zyklusorientierten Aargauer Lehrplans und die Abschaffung der Schulpflege zum Anlass, die Führungsstruktur der Schule Zofingen zu überdenken und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Damit das Schulleitungsteam weiterhin gut und effizient führen kann, wurden folgende Eckpunkte definiert:

- Das bewährte 2-stufige Schulleitungsmodell soll beibehalten werden. Dadurch kann eine effektive Führung gewährleistet werden, und die Einbindung in die Stadtverwaltung ist analog den anderen Verwaltungsbereichen gegeben.
- Die Führung soll analog dem neuen Aargauer Lehrplan in Zyklen organisiert werden. Dies stärkt die Schulleitenden in ihrem Handeln und verbessert insbesondere die Personalführung.
- Die Führungsspanne einer Schulleitungsperson soll 40 Vollzeitäquivalente nicht übersteigen.

- Der Sockelbeitrag des Kantons von 30 Stellenprozenten wird für die schulischen Koordinationsaufgaben des Gesamtleiters eingesetzt.
- Durch die Abschaffung der Schulpflege werden Aufgaben im Umfang von ca. 10-15 Stellenprozenten an die Schulleitung, insbesondere an den Gesamtleiter, transferiert.
- Die Führung der Musikschulleitung soll dem Gesamtleiter übertragen werden.
- Die Schulleitung soll Führungsinstrumente, wie z. B. die Stundenplanung, nicht mehr delegieren, sondern selbst erledigen.

2. Aktuelle Verteilung des Schulleitungspensums

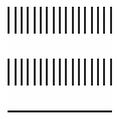
Ein Vergleich zwischen der aktuellen Verteilung der Schulleitungspensen und der kantonalen Berechnung zeigt Folgendes:

Führungseinheit	Aktuell		Kantonale Berechnung		Differenz
	Anzahl Abteilungen	Anstellung Schulleitung im Schuljahr 2021/2022	Vollzeit-Äquivalente Schuljahr 2021/2022	Zustehendes Pensum nach neuer Berechnung Schuljahr 2020/2021	
Primar Ost	7	60 %	12	48 %	+12 %
Primar Mitte	19	140 %	30	119 %	+21 %
Primar West	16	75 %	27	107%	-32 %
OS Bez	13	75 %	19	75 %	0 %
OS SeReal	12	60 %	21	83 %	-23 %
Zur freien Verfügung gemäss Ressourcierung		0 %		8 %	-8 %
Total Schulleitungen vor Ort		410 %		440 %	-30 %
Gesamtleitung		100 %		30 %	+70 %
Total		510 %		470 %	+40 %

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die aktuelle Penserverteilung gegenüber der Berechnung nach Vollzeitäquivalenten einer Reform bedarf. Weiter wird ersichtlich, dass die Stadt Zofingen aktuell bereits zusätzliche 40 Stellenprozent für die Schulleitung finanziert, damit der Gesamtleiter nebst der Koordination der Schule diverse Aufgaben eines Bereichsleiters der Stadt, die im kantonalen Auftrag nicht enthalten sind (beispielsweise Teilnahme an Bereichsleiterkonferenzen, Einsitz in Schulhausbaukommission und Mitarbeit in Projekten wie beim UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde") wahrnehmen kann. Wenn diese Arbeiten mit den kantonalen Ressourcen finanziert würden, fehlten diese entsprechend an der Basis. Die Zusammenstellung zeigt jedoch, dass den Schulleitungen vor Ort bereits jetzt 30 Stellenprozent fehlen, um ihre Führungsaufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

3. Gesamtschulleitung bringt klaren Mehrwert für die Schule

Die Abschaffung der Schulpflege aufs kommende Kalenderjahr bedingt eine neue Verteilung der Arbeiten, die bisher die Schulpflege übernommen hatte. Ein wesentlicher Teil wird gemäss neuer Funktionenmatrix vom Gesamtleiter übernommen. Damit die Schule auch unter den neuen Rah-



menbedingungen als Einheit wahrgenommen und effizient geführt werden kann, braucht es weiterhin eine Gesamtleitung mit genügend Ressourcen. Sie garantiert eine gute Vernetzung in die Stadt und koordiniert die Entwicklung der Zyklen. Sie behält die Übersicht bei gesamtschulischen Themen, wie beispielsweise Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement und Prävention.

Um die neuen Herausforderungen meistern zu können und zu gewährleisten, dass die zusätzlich anfallenden Arbeiten aus der Schulpflege und die Führung der Musikschulleitung bei gleichbleibender Qualität übernommen werden können, soll das Gesamtpensum der Schulleitung um weitere 20 Stellenprozente angehoben werden.

Die beantragte Aufstockung erlaubt es, zusätzliche Führungsaufgaben zu übernehmen, die bisher nicht oder nur teilweise von der Schulleitung ausgeführt werden konnten. So ist z. B. die Stundenplanung eine Führungsaufgabe und gehört in die Hände der Schulleitung. Mangels Ressourcen werden die Stundenpläne in einigen Stufen aktuell noch von Lehrpersonen erstellt und zusätzlich als Schulamt entschädigt. Die Volksschule Zofingen definiert Stundenplanung künftig als Führungsaufgabe, die von der Schulleitung im Rahmen ihrer Tätigkeit – ohne zusätzliche Entschädigung – erledigt wird. Dies führt ab dem Jahr 2022 zu einer jährlichen Reduktion der Kostenposition "Löhne Schulämter" (2120.3020.00 und 2130.3020.00) von insgesamt CHF 20'900. Mit dieser Einsparung und einem Teil der durch die Abschaffung der Schulpflege freiwerdenden Gelder kann die zusätzliche Pensenerhöhung von 20 Stellenprozenten kostenneutral finanziert werden.

4. Künftige Verteilung des Schulleitungspensums

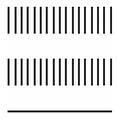
Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden die momentan 5 Schulhausleitungen durch Zyklusleitungen ersetzt, und die Schulleitung wird wie folgt strukturiert:

Gesamtleitung	100 %
Schulleitung Zyklus 1	145 %
Schulleitung Zyklus 2	140 %
Schulleitung Zyklus 3	145 %
Total	530 %

5. Kosten

Bei angenommenen jährlichen Personalkosten von CHF 140'000 für ein Mitglied der Schulleitung ergibt die beantragte dauerhafte Erhöhung um 60 Stellenprozente folgende Kosten für die Stadt Zofingen:

40 % Fortführung der städtischen Finanzierung	CHF	56'000.-
20 % Aufstockung der städtischen Finanzierung	CHF	28'000.-
Total 60 Stellenprozente Schulleitung (durch Stadt finanziert)	CHF	84'000.-



III Pensum der Schulverwaltung

1. Ausgangslage

Nebst einer starken Schulleitung ist für die Führung einer komplexen Schule eine stützende Schulverwaltung unabdingbar. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der langjährigen Schulverwaltungsleitung im Jahr 2019 zeigte sich, dass in der Vergangenheit die Unterdotierung in der Schulverwaltung zu Qualitätseinbußen geführt hatte. In der Folge gab es einiges nachzubessern und zu strukturieren.

Für das Jahr 2020 bewilligte der Stadtrat daher die temporäre Beibehaltung von 10 Stellenprozenten bei der Schulverwaltung, obwohl die Aufgaben rund um die Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Tagesstrukturen an den Bereich Kind Jugend Familie übergangen. Für das Jahr 2021 genehmigte der Stadtrat zudem eine temporäre weitere Erhöhung des Stellenetats um 70 Stellenprozent. Es wurde vereinbart, dass vor einer definitiven Aufstockung des Stellenetats die Abläufe in der Schulverwaltung analysiert und wo möglich effizienter gestaltet würden.

2. Empfehlungen des Kantons

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat 2006 im Dokument "Geleitete Schule – Einrichtung einer Schulleitung: Informationen zum Schulsekretariat" erstmals Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Schulverwaltung definiert.

Damals wurden zwei grundsätzliche Aufgabenfelder festgestellt, in denen die Schulverwaltung tätig sein soll:

- Entlastung der Schulleitung und der Schulpflege von administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörden und Bevölkerung in administrativen Fragen

Seit dem Jahr 2006 ist eine stetige markante Erweiterung der Aufgaben der Schulverwaltung zu verzeichnen. Mit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen dürfte diese Tendenz anhalten. Daher hat das Departement Bildung, Kultur und Sport am 22. März 2021 empfohlen, die zugeteilten Aufgabenbereiche der Schulverwaltung regelmässig zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

3. Situation an der Schule Zofingen

Die Schulverwaltung wurde an der Schule Zofingen vor rund 15 Jahren mit der Einrichtung der geleiteten Schule eingeführt. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der schulischen Verwaltungsaufgaben und der Verlagerung von kantonalen Aufgaben an die Schulen vor Ort erfuhren deren Aufgabenfelder auch in Zofingen einen kontinuierlichen Ausbau:

- Führung der Tagesstrukturen mit zwei Standorten
- Führung der Aufgabenhilfe
- Umfassende Personalbewirtschaftung im Programm ALSA (Administration Lehrpersonen Schulen Aargau)
- Vorbereitung von Checks
- Mahnwesen und Aufgebot zur Teilnahme an disziplinarischen Gefässen

Das Gesamtvolumen der Anstellungsprozente in der Schulverwaltung wurde entsprechend mehrfach angepasst.

An der Schule Zofingen arbeiten zurzeit 6 Personen im Bereich der Schulverwaltung bzw. der Sachbearbeitung. Die Organisation ist dezentral. Das heisst, dass 2 Personen im Stadthaus an der Hintere Hauptgasse einquartiert sind, die anderen 4 Personen in den verschiedenen Schulhäusern. So können die zentralen Anliegen und das gesamte Vertragswesen im ALSA in der Schulverwaltung erledigt werden, und die lokalen Schulsekretariate können vor Ort operativ tätig sein.

IV Erwägungen zum Pensum der Schulverwaltung

Aufstellung des aktuellen Stellenetats der Schulverwaltung an der Schule Zofingen:

Funktion	Arbeitsort	Schule inkl. Tagesstrukturen	Assistenz SPF	Musikschule	Gesamthöhe Pensum
Leitung Schulverwaltung	Hintere Hauptgasse	80 %			80 %
Sachbearbeitung Schulverwaltung	Hintere Hauptgasse	75 %			75 %
Schulsekretariat	GMS	50 %			50 %
Schulsekretariat	Bezirksschule	30 %			30 %
Schulsekretariat	BZZ	15 %	15 %		30 %
Schulsekretariat	Musikschule			20-40 % Stundelohn	30 %
Total		250 %	15 %	30 %	295 %

Im Verlaufe des Schuljahres 2020/2021 wurde an der Volksschule Zofingen eine Evaluation der effektiv benötigten Stellenprozente in der Schulverwaltung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass künftig 275 Stellenprozente reichen sollten:

Funktion	Arbeitsort	Schule inkl. Tagesstrukturen
Leitung Schulverwaltung	Hintere Hauptgasse	80 %
Sachbearbeitung Schulverwaltung	Hintere Hauptgasse	85 %
Assistentin Bildungskommission	Hintere Hauptgasse	5 %
Schulsekretariat	Zyklus 1-3	75 %
Schulsekretariat	Musikschule	30 %
Total		275 %

Die Schulverwaltung Zofingen passt die Organisation dem Leitungsmodell an. Durch bessere Nutzung von Synergien, einer räumlichen Konzentration sowie der Verteilung des Pensums auf weniger Personen kann das Gesamtpensum in der Zofinger Schulverwaltung gegenüber der aktuellen Situation (mit der temporären Aufstockung um 70 Stellenprozente) reduziert werden. Entsprechend müssten 50 der 70 temporär bewilligten Stellenprozente ins Definitivum überführt werden.

V Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Das städtisch finanzierte Schulleitungspensum von 60 Stellenprozenten sei zu bewilligen.
2. Die beiden Budgetpositionen Löhne Schulämter (2120.3020.00 und 2130.3020.00) seien ab dem Jahr 2022 um CHF 20'900 zu kürzen.
3. Die Erhöhung des Schulverwaltungspensums um 50 Stellenprocente auf insgesamt 275 Stellenprocente sei zu bewilligen.

Zofingen, 29. September 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber